Anmeldung Spielgruppe Duubenäscht mit integrierter frühen Sprachförderung:

Allgemeine Informationen:

Die Spielgruppe Duubenäscht steht allen Kindern ab dem Alter von ca. 3 ½ Jahren bis zum Kindergarteneintritt offen. Kinder mit Bedarf für die frühe Sprachförderung haben Vorrang.
Es werden Gruppen mit maximal 10 Kindern gebildet.

Die Spielgruppe findet wie folgt statt:
Montag und Freitag jeweils von 08.45 bis 11.15 Uhr (2,5 h / pro Vormittag). Kinder mit früher Sprachförderung sollten den Unterricht an beiden Tagen besuchen. Den anderen Kindern ist freigestellt an welchen Tagen sie die Spielgruppe besuchen, sofern es am Wunschtag noch freie Plätze hat (Berücksichtigung nach Eingangsdatum der Anmeldung).
Während den Schulferien findet keine Spielgruppe statt. Das Spielgruppenjahr beginnt jeweils nach den Sommerferien, eine Woche nach dem Start der Schule.
Während den Schulferien und an allgemeinen Feiertagen findet keine Spielgruppe statt. Dies ist in den nachfolgenden Tarifen berücksichtigt.

Der Spielgruppenraum befindet sich im Obergeschoss des Kindergartens (Roggenfeldstrasse 8).

Elternbeiträge und Tarifsystem:

1. Grundtarif:
   1 x wöchentlich 2,5 h Fr. 1'100.00 / Jahr
   2 x wöchentlich 2,5 h Fr. 1'500.00 / Jahr (empfohlen für die frühe Sprachförderung)

2. Vergünstigungen für Erziehungsberechtige mit Wohnsitz in Neuendorf:
   In Abhängigkeit des steuerbaren Einkommens und der Anzahl Kinder im gleichen Haushalt, gewährt die Gemeinde Neuendorf Vergünstigungen gemäss nachfolgender Tabelle:
   (Beispiele Besuch der Spielgruppe zwei Mal wöchentlich)

	Beispiel Familie 1 Kind			
Steuerbares Einkommen	CHF 31’000.00	CHF 40’000.00	CHF 50’000.00	CHF 60’000.00
Effektiver Rechnungsbetrag	CHF 50.00	CHF 500.00	CHF 1’000.00	CHF 1’500.00

	Beispiel Familie 2 Kinder			
Steuerbares Einkommen	CHF 36’000.00	CHF 50’000.00	CHF 60’000.00	CHF 65’000.00
Effektiver Rechnungsbetrag	CHF 50.00	CHF 750.00	CHF 1’250.00	CHF 1’500.00

	Beispiel Familie 3 Kinder			
Steuerbares Einkommen	CHF 41’000.00	CHF 50’000.00	CHF 60’000.00	CHF 70’000.00
Effektiver Rechnungsbetrag	CHF 50.00	CHF 500.00	CHF 1’000.00	CHF 1’500.00

	Beispiel Familie 4 Kinder			
Steuerbares Einkommen	CHF 46’000.00	CHF 55’000.00	CHF 65’000.00	CHF 75’000.00
Effektiver Rechnungsbetrag	CHF 50.00	CHF 500.00	CHF 1’000.00	CHF 1’500.00

Der minimale Rechnungsbetrag beträgt in jedem Fall Fr. 50.00 / Jahr, bei zweimaligem Spielgruppenbesuch pro Woche, bei einmaligem Spielgruppenbesuch pro Woche Fr. 40.00 pro Jahr. Der Betrag wird anteilsmässig pro Quartal im Voraus durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. (Minimalbetrag: Rechnungstellung einmal jährlich im Voraus).
Der effektive Rechnungsbetrag wird individuell gemäss dem jeweiligen steuerbaren Einkommen berechnet. Bei ausländischen Personen ohne Niederlassungsbewilligung C erfolgt die Berechnung auf Basis der Quellensteuer.